

Corporate Mobility in Schweden

Advokat Sascha Schaeferdiek

5. Oktober 2018

Gründungstheorie/Sitztheorie

- Einhellige Auffassung: Gründungstheorie
- D.h. maßgeblich für Gesellschaftsstatut: Rechtsordnung, in der die Gesellschaft registriert ist

Gründungstheorie

Konsequenz

- Unbeschränkter Zuzug von Gesellschaften nach und Wegzug aus Schweden zulässig
- Trennung von tatsächlichem Verwaltungssitz und Ort der Registrierung möglich

Gründungstheorie

Wettbewerb zwischen den Ländern wird in Schweden nicht als großes Problem gesehen

Vereinfachungen des schwedischen Aktiengesetzes in den letzten Jahren aus anderen Gründen

Gründungstheorie

Materielle Probleme:

Gläubigerschutz

- Aktienkapital
- persönliche Haftung bei Unterkapitalisierung

Problem Gläubigerschutz

Gesetz über ausländische Filialen

§ 2: Eine ausländische Gesellschaft muss ihren Geschäftsbetrieb in Schweden ausüben durch

-eine Zweigstelle mit selbständiger Verwaltung (Filiale)

-eine schwedische Tochtergesellschaft

-eine Handelsvertretung

- Anmeldung zum Handelsregister
- Geschäftsführer
- Separate Buchführung
- Verpflichtung zur Prüfung durch Wirtschaftsprüfer
- Einreichung des Jahresabschlusses der ausländischen Gesellschaft

Problem Gläubigerschutz

Sind Ausnahmen von dem Grundsatz der Anerkennung von im Ausland registrierten Gesellschaft mit tatsächlichem Verwaltungssitz in Schweden möglich?

Wird diskutiert in Bezug auf Gesellschaften aus Ländern außerhalb der EU (z.B. Delaware-Gesellschaften), wenn der Gläubigerschutz im Registrierungsland deutlich unter dem „schwedischen“ Niveau liegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Disclaimer: Informationen i detta dokument är konfidentiell och får inte användas på annat sätt än för avsett ändamål av avsedd mottagare.
Informationen i detta dokument får inte offentliggöras eller på annat sätt spridas såtillvida Wistrand Advokatbyrå inte givit sitt skriftligt samtycke därtill.
Detta dokument är vidare föremål för våra allmänna villkor, vilka är tillgängliga på www.wistrand.se.